Sehr geehrte Damen und Herren der Aachener Naturschutzverbände,

wie Sie der Presse möglicherweise bereits entnommen haben, setzt sich die Bürgerinitiative „Erhalt des Landschaftsschutzgebiets Eselsweg – Beverau“ für die Durchsetzung diverser Umweltbelange ein. Hiermit möchten wir Ihnen gerne unseren bisherigen Sachstand übermitteln, den wir mit Hilfe von sachverständigen Fachleuten erarbeitet haben. Wir sind der Auffassung, dass gravierende Umweltargumente gegen eine Bebauung insbesondere der Dreiecksfläche südwestlich des Eselsweges und anderer Teile des Landschaftsschutzgebietes sprechen. Da Sie bis 01.08.14 eine gemeinsame Stellungnahme für Verwaltung und Politik erarbeiten, möchten wir Sie höflich bitten, ggf. die nachfolgenden Ausführungen – selbstverständlich nach Ihrer eigenen Prüfung – in Ihre Stellungnahme an die Stadtverwaltung (wörtlich oder sinngemäß) einzubeziehen. Haben Sie vielen Dank für Ihre wertvolle Tätigkeit!

1. Weitgehende Zerstörung des beliebten Naherholungsgebietes
Eselsweg und Nellessenpark werden sehr intensiv auch von Anwohnern aus weiter entfernt liegenden Bereichen genutzt. Insbesondere für die Stadtteile Frankenberger Viertel, Rothe Erde und Forst ist dieser Naherholungsraum die nächstliegende Erholungsmöglichkeit. Der Nellessenpark ist der einzige Bereich des Aachener Stadtwaldes, der fußläufig aus den eng bebauten Innenstadtbereichen zu erreichen ist (Entfernung nur ca. 10 bis 20 min.). Erkennbar wird dies u.a. an der großen Zahl der Jogger, die über die Erzbergerallee den Wald ansteuern. Auch Schulklassen und Kindergartengruppen nutzen diesen Bereich sehr intensiv.

Durch die angedachte Bebauung der ca. 90.000 m^2 großen Dreiecksfläche würde ein großer Teil dieses allseits beliebten Erholungsraums auf Dauer zerstört. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass das in Rede stehende Weideland vor vielen Jahrzehnten als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt wurde, und zwar

1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter; insbesondere zum ökologischen Ausgleich in einem Siedlungszentrum;
2. **wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes**;
3. **wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung insbesondere zur Sicherung von Freiflächen im Stadtgebiet**.

Auch im Masterplan 2030 (S. 49: mit Foto!) wird der Eselsweg ausdrücklich noch als Beispiel für die Verwirklichung des Zieles „wohnungsnahe Erholung“ angeführt, was durch die heranrückende Bebauung jedoch völlig konterkariert würde.

2. Wasser
Die Vorflut „Eselsweg“ hat ein Gesamteinzugsgebiet von 27,4 ha (Ermittlung über DGM 10). Davon liegen 5,1 ha im Kasernengelände und 6,0 ha in der geplanten „Dreiecksfläche“. Die Entwässerung der Kaserne erfolgt über das Kanalsystem und damit aus dem Einzugsgebiet heraus. Da die Dreiecksfläche ihren tiefsten Punkt an der Kreuzung Adenauerallee/Erzbergerallee hat, wird die Entwässerung der Fläche über diesen Punkt in die Kanalisation (evt. neu zu schaffen) zu führen sein und somit ebenfalls aus dem natürlichen Einzugsgebiet geführt werden müssen. Die im Norden der ursprünglichen Prüffläche liegenden Feuchtgebiete haben mit dem Kasernengelände bereits einen Teil ihres Einzugsgebietes verloren und werden mit der Dreiecksfläche weitere 22% verlieren. Da aufgrund der geringen Versickerungsfähigkeit der Böden das Regenwasser in den kleinen Tümpeln stehen bleibt und die Feuchtgebiete im Norden über diese natürlichen Rückhalteflächen versorgt werden, ist der Flächenverlust durch die Kanalisierung erheblich. Die im Umweltprüfbericht angeführten periodisch wasserführenden Tümpel sind auch in der Dreiecksfläche anzutreffen. Damit verringert sich der Anteil sauberen Wassers im Vorfluter; dies ist besonders problematisch, weil es sich um eine Altlastenverdachtsfläche handelt.

Die Versiegelung der Dreiecksfläche führt nach einer aktuellen Aussage des Wasserverbandes Eifel-Rur zudem zu einer Verschärfung der Hochwassergefahren am Beverbach und stellt somit ebenfalls einen erheblichen Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt des Beverbaches dar. Das auf dem Gelände des Aachener Tierparkes betriebene Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Beverbach, das die aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiet kommenden Hochwasserwellen auf die Leistungsfähigkeit der Verrohrung abmindern soll, ist schon jetzt nicht hinreichend dimensioniert. Mangels Kapazität des Beckens wird bei Hochwasserereignissen, die statistisch gesehen alle 50 bis 100 Jahre vorkommen, die Leistungsfähigkeit der Verrohrung überschritten, und es könnte zu Überschwemmungen im Frankenberger Viertel kommen.

Fazit Wasser:
Auch bei „Verkleinerung“ der ursprünglich geplanten Fläche von ca. 180.000 m^2 auf die ca. 90.000 m^2 große Dreiecksfläche ist eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Der Vorfluter „Eselsweg“ und seine angrenzenden Feuchtwiesen verlieren einen erheblichen Teil ihres Einzugsgebietes, die Versiegelung verschärft die Hochwasserproblematik am Beverbach und die Grundwasserstände.

3. Tiere
Bestandsaufnahme:
Da das Landschaftsschutzgebiet an der Beverau insgesamt und speziell das

als potentielles Bauland ausgewiesene Gebiet südwestlich des Eselsweges bisher nicht kartiert ist, wurde eine Liste der hier vorkommenden Tierarten erstellt.

Tierarten, die hier leben / jagen / rasten / brüten (geschützte Arten durch Fettdruck hervorgehoben):

Kraniche, **Störche**, Graureiher, Wildgänse (Kanadagänse)
Greifvögel: Eulen (**Steinkauz**?), Falke, Mäusebussard, Milan
im Sommer: **Schwalben**
Grünspecht und Buntspecht, Elster, Eichelhäher
Zaunkönig, Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Kleiber, Baumläufer, Feldsperling, Buchfink, Star, Saatkrähen u.a.
Molche, Erdkröte, Ringelnatter,
Igel, Maulwurf, Fuchs, Reh, **Feldhase**, Eichhörnchen, Wiesel (Hermelin)
Fledermäuse
Hornissen, Bienen, Erdhummeln, Libellen, Schmetterlinge,
Weinbergschnecke etc.

Beobachtungen:
Die Dreiecksfläche südwestlich des Eselsweges, die im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Aachen als Bauland ausgewiesen werden soll, ist Brut-, Jagd- und Rastplatz einer Vielzahl schützenswerter Tiere. So kann man hier Kraniche, Graureiher und Störche beobachten, die auf den Feuchtwiesen Nahrung finden. Wildgänse (Kanadagänse) als Zugvögel rasten auf diesem Wiesenstück für mehrere Tage. Greifvögel (Falke, Bussard, Milan) in der direkten Nähe zur Stadt sind über der Wiese zu beobachten. Nachts und in der Dämmerung sieht und hört man Käuze (Steinkauz?), die in den alten Eichen in Baumhöhlen nisten und genug Nahrung (Mäuse) auf der großflächigen Wiese finden. Sobald es dämmert, erscheinen zahlreiche Fledermäuse. In den Feuchtwiesen gibt es Molche, Ringelnatter und eine Vielzahl von Kröten. Igel und Maulwurf, Fuchs, Reh, Wiesel und Feldhase kommen ebenfalls hier vor.
Bei dieser Vielfalt von Tieren gibt es auch besonders schützenswerte bzw. gefährdete Arten. In der Bundesartenschutzverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz von 2005, aktualisiert am 21.01.2013, sind besonders geschützte und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aufgeführt.

Unter den <u>streng</u> geschützten Arten findet man in der BArtSchV den Weißstorch und den Grünspecht, der auch Vogel des Jahres 2014 ist, und hier anzutreffen ist. Unter <u>besonders</u> geschützten Arten sind die Ringelnatter, die Weinbergschnecke, Bienen und Hummeln, Hornissen, etliche Schmetterlinge und Libellen aufgeführt - alles Arten, die hier vorkommen. In der <u>Roten Liste</u> des Bundesamts für Naturschutz

gefährdeter Arten stehen der Steinkauz, Mehl-und Rauchschwalbe, der Feldhase und verschiedene Fledermausarten. Ebenfalls Tiere, die hier zu finden sind!

Auch für die nicht speziell aufgeführten besonders zu schützenden Tierarten ist dieses Gebiet wichtiges Nahrungs-und Jagdhabitat und würde bei Bebauung die Vielfalt der hier vorkommenden Tiere stark beeinträchtigen! In dem FNP-Umweltprüfungsbericht der Stadt Aachen vom 24.02.14 wird demnach auch folgendes in Übereinstimmung mit unseren Beobachtungen aufgeführt: „Artenschutz: Großflächiger Verlust potentieller Nahrungs- und Jagdhabitate planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten." und als Prognose bei Durchführung der Planung: „Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten."

Die Bewertung allerdings als „bedingt erheblich" ist nicht nachvollziehbar!

Es handelt sich um eine Vielzahl schützenswerter Tiere, die nur aufgrund der großflächigen Wiese hier am Stadtrand anzutreffen sind und die bei Bebauung der Dreiecksfläche südwestlich des Eselsweges nicht mehr genügend Nahrung finden würden. Gerade in diesem großen geschützten Bereich zwischen Wald, Kaserne und einseitiger offener Bebauung weitab von der Adenauerallee (Lärmschutz und fehlende Ausleuchtung nachts) gibt es genügend offene Freiräume und Nahrungsangebot.

Besonders unter dem Aspekt des Schutzes planungsrelevanter Arten wie Fledermäuse und Steinkauz ist die Gefährdung des Schutzgutes in dem gesamten Landschaftschutzgebiet als „sehr erheblich" einzuschätzen!

4. Klima

Bei der in der Umweltprüfung angesprochenen **Anpassung an den Klimawandel** erfolgt eine Einstufung in die Kategorie ‚nicht relevant'; dies wird damit begründet, dass die Fläche nicht in einem thermisch belasteten Bereich liegt.
Klimawandel bewirkt Zunahme der tropischen Sommernächte in Aachen.
Nicht in die Bewertung eingeflossen ist dabei das Heizwerk für die im Süden der Dreiecksfläche liegenden Kaserne; der Standort des Heizwerks grenzt unmittelbar an die Dreiecksfläche. Die Bewertung ‚nicht relevant' ist somit aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen.

Stadtklima

Der Umweltprüfungsbericht spricht die großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in einer großräumigen Kaltluftbahn an. Durch die Bebauung der Prüffläche und der dadurch bedingten Ausbreitung des Siedlungsklimas verändern sich die lokalen Klimaverhältnisse. Dies gilt für die betrachtete Gesamtfläche AM-WO-25, aber ebenso für die Dreiecksfläche.

In dem im Scopingbericht angeführten gesamtstädtischen Klimagutachten (in der Langfassung aus dem Jahr 2001, Seite 216 u. 217) wird aus diesem Grunde von einer Bebauung oder auch Teilbebauung mit großem Nachdruck abgeraten.

> „Bei einer Versiegelung des Bereiches ‚Adenauerallee' würden die Kaltluftansammlung und die daraus resultierenden Strömungsverhältnisse weitgehend entfallen. Denn nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass bei einer erheblichen Reduzierung der Kaltluftmenge der Bahndamm nicht mehr wie bisher überströmt wird. Das hätte eine nicht unerhebliche Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse in Bereichen des Frankenberger Viertels zur Folge. Aus klimatologischer Sicht ist daher - wie in den anderen "Bachtälern" auch -von jeglicher Änderung der derzeitigen Situation mit großem Nachdruck abzuraten."

Dies gilt im Übrigen auch für die weiteren im FNP-Entwurf aufgeführten Prüfflächen im Beverbachtal (AM-WO-05) und der Lintertstrasse (AM-WO-23).

Die Entstehung der Kaltluft auf unbebauten Flächen ist in der nachfolgenden Graphik [1] schematisch dargestellt. Die Abkühlung der unbebauten Fläche erfolgt durch Emission von Infrarotstrahlung. Die über der abgekühlten Fläche ruhende Luft kühlt sich dabei durch Kontakt bzw. Konvektion ab. Die so entstandene Kaltluft besitzt eine geringere Dichte als die Warmluft im städtischen Bereich; dies bewirkt einen Abfluss der Kaltluft in tiefer gelegene Zonen. Dieser Kaltluftabfluss wird mit zunehmender Neigung der Kaltluftentstehungszone begünstigt. Von erheblichem Vorteil ist das Nichtvorhandensein von baulichen und strukturellen Querriegeln.

Nach dem Gesamtstädtischen Klimagutachten Stadt Aachen, Kurzfassung und Bürgerinformation von 2001 (Ref. 1) sind die Kaltluftentstehung und der Abfluss aus dem Beverbachtal bis zum Ostfriedhof nachweisbar. Damit ist die Bedeutung dieser Freiflächen für den Aachener Talkessel elementar.

Fig.1: Entstehung und Wirkungsweise von nächtlichen Kaltluftabflüssen (Hangabwinde) – Ref. [1]
Hierzu trägt die Gesamtfläche AM-WO-25 in gleichem Maße bei, wie auch die Dreiecksfläche).

Fig. 2: Auszüge aus der Klimafunktionskarte und der Karte der Planungsempfehlungen für das Sonderuntersuchungsgebiet Adenauerallee, Ref. [2]

In den Karten der Fig. 2 aus dem Gesamtstädtischen Klimagutachten Aachen, 2000 ist das gesamte Prüfgebiet MA-WO-25 als ‚Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung' dargestellt. Dies schließt die Dreiecksfläche vollständig ein. Die Klimafunktionskarte weist außerdem die wesentlichen Kaltluftströmungen aus; diese folgen dem Verlauf des Beverbachs; außerdem kennzeichnet ein zweiter (blauer) Pfeil die Strömung aus der südlichen Prüffläche über den Eselsweg hinunter zum Beverbachtal. Somit trägt die gesamte Prüffläche einschließlich der Dreiecksfläche gemäß Ref. [2] signifikant zur Kaltluftentstehung und zum Kaltlufttransport bei.

Eine Abnahme des Kaltluftstroms durch Verringerung der

Kaltluftentstehungszone (infolge von Bebauung oder geänderter Bepflanzung durch hochstämmige Vegetation) würde den Kaltluftstrom ins Frankenbergerviertel nicht nur proportional reduzieren, sondern nach Aussage des Gesamtstädtischen Klimagutachtens sogar vollkommen zum Erliegen bringen, da die Kaltluftflussdichte bei Unterschreitung kritischer Grenzwerte nicht mehr im Stande ist, den Bahndamm zum Frankenberger Viertel zu überströmen. Besondere Relevanz haben hier die Flächen im Beverbachtal, die unmittelbar vor der bebauten Zone nördliche der Adenauerallee liegen, da die hier entstehende Kaltluft unmittelbar in die Innenstadtzone einfließt. Demgegenüber wird der Kaltluftsstrom aus den weiter südlich liegenden Freiflächen im Beverbachtal durch verschiedene Querriegel, z.B Lintertstrasse behindert.
Die Karte der Planungsempfehlungen im Klimagutachten 2001 zeigt die Bebauungsgrenze mit einer durchgezogenen roten Linie: hier sind **die Bebauungsgrenzen nach Aussagen des Gutachters streng einzuhalten, damit die Kaltluftbahnen sowie die Kaltluftproduktionsflächen erhalten werden.** Die bedeutsamen Kaltluftabflussbahnen (größere Bachtäler) sind von allen Arten von Hindernissen freizuhalten und ihr Querschnitt durch strenges Einhalten der bestehenden Bebauungsgrenzen zu sichern.
Bewertung
Die Verringerung der ursprünglichen Prüffläche von 18,5 Hektar auf nunmehr 9,4 Hektar ist immer noch ein erheblicher Verlust an Freifläche. Allein für die unmittelbare entstehende, stadtnahe Kaltluftproduktion ist die Dreiecksfläche unverzichtbar. Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass auch noch weitere Flächen im Beverbachtal bereits bebaut worden sind (Grauenhoferweg) und im FNP-Entwurf zur Bebauung freigegeben werden sollen (AM-WO-23 und AM-WO-05), obwohl sich das Klimagutachten von 2001 ausdrücklich gegen die Bebauung dieser Flächen ausspricht.
Vor dem Hintergrund der aktuell stattfinden Diskussion um die Einführung einer Umweltzone in Aachen mit den problematischen Folgen für den Einzelhandel etc. ist nicht nachvollziehbar, wieso Flächen, die zur Stützung des Stadtklimas relevant beitragen, aufgegeben werden sollen.
An dieser Stelle rufen wir in Erinnerung, dass der Status „Bad“ Aachen erheblich von der Luftqualität abhängt. Es muss alles getan werden, um diesen „auf der Kippe“ stehenden Status zu erhalten.
Referenz:
[2] Gesamtstädtisches Klimagutachten Aachen, Langfassung, Prof. Dr. D. Havlik, Dr. G. Ketzler M.A., Oktober 2000

Mit freundlichen Grüßen